

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

51. Jahrgang

1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Literaturbericht Handschriftenkataloge

Von

ARNO MENTZEL-REUTERS

1. Alphabetische Übersicht

BIERBRAUER – Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Teil 1: Textband, Teil 2: Abb. Katharina BIERBRAUER (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek 1) Wiesbaden (1990) Ludwig Reichert, 163 S. bzw. 175 S., 602 Abb., ISBN 3-88226-481-0, DM 396.

BOCCANERA – CAMERINO, Biblioteca comunale Valentiniana. Inventario, redatto da Giacomo BOCCANERA e Daniela BRANCIANI (Inventari dei manoscritti delle Biblioteche d'Italia 107) Firenze (1993) Olschki, 245 S., ISBN 88-222-4137-1, ITL 95000.

BOHAČEK – Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Staatsbibliothek von Olmütz. Miroslav BOHAČEK, František ČADA, bearb. von Franz und Maria SCHÄFER, hg. von Hans-Bernd HARDER und Hans ROTHE (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe C, N. F. 1 (3)) Köln [u. a.] (1994) Böhlau, XLV, 683 S., ISBN 3-412-13093-1, DM 162.

CASAMASSIMA – I manoscritti della Biblioteca comunale di Poppi. Secoli XII–XVI, un esperimento di catalogazione diretto da Emanuele CASAMASSIMA, revisione del catalogo di Guilielmo BARTOLETTI e Ilaria PESCHINI (Inventari e cataloghi Toscani 42) Milano (1993) Giunta regionale Toscana e Editrice Bibliografica, XVII, 148 S., 128 Taf., ISBN 88-7075-327-1, ITL 60000.

FINGER – Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen mit einem Inventar, hg. von Günter GATTERMANN, bearb. von Heinz FINGER [u. a.], 3 Bde (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 18) Wiesbaden (1993) Ludwig Reichert, 1625 S., ISBN 3-88226-597-3, DM 280.

FINGERNAGEL – Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin. 8.–12. Jh., Teil 1: Text, Teil 2: Abb., beschrieben von Andreas FINGERNAGEL (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Kataloge der Handschriftenabteilung 3,1–2) Wiesbaden (1991) Harrassowitz, VIII, 159 S. bzw. VII, 173 S., 419 Abb., ISBN 3-447-03162-X, DM 204.

GLAUCHE – Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus Benediktbeuren Clm 4501–4663, neu beschr. von Günter GLAUCHE (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 3 Series Nova 1*) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, XXIII, 367 S., ISBN 3-447-03263-4, DM 144.

HILBERG – Die Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. 4,2 *Manuscripta poetica et romanensia, manuscripta thettralia*, bearbeitet von Birgit HILBERG, Wiesbaden (1993) Harrassowitz, 107 S., ISBN 3-447-03354-1, DM 72.

HAUKE – Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 1. Clm 29202–29311, beschr. von Hermann HAUKE (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 4,12,1*) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, XV, 454 S., ISBN 3-447-03588-9.

HILG – Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. 1. Aus Cod. st. 1 – Cod. st. 275, beschrieben von Hardo HILG (*Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 1,1*) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, 331 S., 11 Abb., ISBN 3-447-03222-7, DM 192.

HOFMANN-RANDALL – Die Nachlässe in der Universitätsbibliothek Eichstätt, verzeichnet von Christina HOFMANN-RANDALL (*Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 4,1*) Wiesbaden (1993) Harrassowitz, VIII, 62 S., ISBN 3-447-03450-5, DM 32.

IZYDORCZYK – *Manuscripts of the Evangelium Nicodemi. A census* by Zbigniew IZYDORCZYK, Toronto (1993) Pontifical Institute of Medieval Studies, X, 282 S., ISBN 0-88844-370-6, USD 94,50.

JAKOBI-MIRWALD – Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Teil I: Handschriften des 6. bis 13. Jhs, Textband, bearbeitet von Christine JAKOBI-MIRWALD auf Grund der Vorarbeiten von Herbert KÖLLNER (*Denkmäler der Buchkunst 10*) Stuttgart (1993) Hiersemann, VIII, 216 S., ISBN 3-7772-9315-6, DM 480.

JEUDY – *Les manuscrits classiques latins des bibliothèques publiques de France, catalogue établi par Colette JEUDY et Yves François RIOU*, Tome 1 Agen-Evreux, Paris (1989) Editions du Centre National de la recherche scientifique, XXVIII, 780 S., 24 Taf., ISBN 2-222-04089-2, FRF 990.

KELLER – Katalog der lateinischen Handschriften der Staatlichen Bibliothek (Schloßbibliothek) Ansbach, Bd. 1. Ms. lat. 1 – Ms. lat. 93, beschr. von Karl Heinz KELLER (*Handschriften der Staatlichen Bibliotheken Ansbach 1*) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, XXIX, 328 S., ISBN 3-447-03394-0, DM 88.

KRÜGER – Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. 3. Quarthss. u. kleinere Formate (Cod. theol. 1751–2228),

beschrieben von Nilüfer KRÜGER (Katalog der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 2,3) Stuttgart (1993) Hauswedell, 348 S., ISBN 3-7762-0373-0, DM 280.

KÜHNE – Handschriften in Osnabrück. Bischöfliches Archiv, Gymnasium Carolinum, Bischöfliches Generalvikariat, Kulturgeschichtliches Museum, Niedersächsisches Staatsarchiv, Diözesanmuseum, Pfarrarchiv St. Johann, beschrieben von Udo KÜHNE, Bernhard TÖNNIES, Anette HAUCAP (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkatalog 2) Wiesbaden (1993) Harrassowitz in Komm., 217 S., Abb., ISBN 3-447-03456-4, DM 98.

KURRAS – Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. 5,2. Die 1751–1790 begonnenen Stammbücher, beschrieben von Lotte KURRAS (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 5,2) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, 349 S., ISBN 3-447-03463-7, DM 146.

LOHR – *Aristotelica Helvetica. Catalogus codicum latinorum in bibliothecis Confederationis Helveticae asservatorum quibus versiones expositiones operum Aristotelis continentur, codices descripsit Carolus LOHR* (Scriinium Friburgense, Sonderband 6) Freiburg/Schweiz (1994) Universitätsverlag, 387 S., ISBN 3-7278-0958-2, CHF 145.

MÜNCH – Christoph MÜNCH, Musikzeugnisse der Reichsabtei Lorsch. Eine Untersuchung der Lorschener musikalischen Handschriften in der Bibliotheca Palatina in der Vatikanischen Bibliothek, Lorsch (1993) Verlag Laurissa, 135 S., ISBN 3-922781-20-9, DM 12,50.

OTT – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgeführt von Norbert H. OTT zusammen mit Ulrike BODEMANN, Bd. 2, Lieferung 1/2, 3 (Veröffentlichungen der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) München (1993) Ch. Beck (in Komm.), 240 S., Abb., ISBN 3-7696-0915-6 bzw. 3-7696-0916-6, DM 96 bzw. 48.

PARAVICINI BAGLIANI – *Les manuscrits enluminés des comtes et ducs de Savoie. Etudes publiées par Agostino PARAVICINI BAGLIANI, introduction de Enrico Castelnovo*, Torino (1990) Umberto Allemandi, 230 S., 64 Taf.

POWITZ – Mittelalterliche Handschriftenfragmente der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Verzeichnet von Gerhardt POWITZ (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 10,4) Frankfurt am Main (1994) Klostermann, XXIV, 238 S., ISBN 3-465-02595-4 bzw. 3-465-02596-2, DM 158.

SED-RAJNA – *Les manuscrits Hébreux enluminés des Bibliothèques de France*, par Gabriele SED-RAJNA, notices codicologiques relevé des inscriptions par Sonia FELLOUS (Corpus of illuminated manuscripts 7) Leuven [u. a.] (1994) Peeters, XXII, 390 S., Abb., ISBN 90-6831-602-8, BEF 3900.

STAHL, Frenswegen – Die Handschriften der Klosterbibliothek Frenswegen, beschrieben von Irene STAHL, Wiesbaden (1994) Harrassowitz, 304 S., Abb., ISBN 3-447-03493-9, DM 78.

STAHL, Niedersachs. – Handschriften in Nordwestdeutschland [richtig: Nordwestniedersachsen]. Aurich, Emden, Oldenburg, bearbeitet von Irene STAHL (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkatalog 3) Wiesbaden (1993) Harrassowitz in Komm., 305 S., Abb., ISBN 3-447-03457-2, DM 98.

THURN – Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg. 5. Bestand bis zur Säkularisierung, Erwerbungen und Zugänge bis 1803, bearbeitet von Hans THURN. Wiesbaden (1994) Harrassowitz, XXI, 221 S., ISBN 3-447-03398-3, DM 122.

VÄTH – Paula VÄTH, Die spätmittelalterlichen liturgischen Handschriften aus dem Kloster Salem (Europäische Hochschulschriften 28,178) Frankfurt a. M. [u. a.] (1993) Lang, VII, 510 S., 96 Abb., ISBN 3-631-45657-3, DM 128.

VENNEBUSCH – Die homiletischen und hagiographischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 1: Handschriften der Gymnasialbibliothek, beschrieben von Joachim VENNEBUSCH (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe Die Handschriften des Archivs 6,1) Köln [u. a.] (1993) Böhlau (in Komm.) XVI, 336 S., ISBN 4-412-01093-6, DM 98.

WETZEL – Deutsche Handschriften des Mittelalters in der Bodmeriana, Katalog bearb. von René WETZEL, mit einem Beitrag von Karin SCHNEIDER zum ehemaligen Kalocsa-Codex. Cologny-Genève (1994) Fondation Martin Bodmer, 238 S., Abb., ISBN 3-85682-028-0.

WIEDEMANN – Die Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. 1,1 Manuscripta theologica, bearbeitet von Konrad WIEDEMANN, Wiesbaden (1994) Harrassowitz, XXXIV, 352 S., ISBN 3-447-03355-X, DM 176.

WINTER – Die europäischen Handschriften der Bibliothek Diez. 3. Die Manuscripta Dieziana C, von Ursula WINTER (Die Handschriftenverzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin N. F. 1,3) Wiesbaden (1994) Harrassowitz, 212 S., 16 Abb., ISBN 3-447-03430-0, DM 148.

2. Grundsätzliche Probleme der modernen Handschriftenkatalogisierung

Die Zahl der jährlich neu erscheinenden Handschriftenkataloge ist unüberschaubar geworden, und obschon das grundsätzliche Niveau der Erschließung sehr hoch bleibt, verspüren der Benutzer wie der Bearbeiter solcher Kataloge ein wachsendes Unbehagen. Der Wissenschaftler steht nicht mehr so sehr vor dem Problem, daß er nicht weiß, wo welche Textzeugen zu finden sind (obschon ihm auch jetzt noch mancher Überraschungsfund gelingt), sondern vor dem Problem, wie er sich im Dickicht der zahlreichen Kataloge und Katalogformen zurechtfinden soll.

Die kontinuierliche Fortschreibung der Katalogisierung, das hohe Ansehen des Handschriftenkatalogs als Textgattung überhaupt – all dies ist zweifelsfrei das große Verdienst des Förderungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)¹ und ihrer Richtlinien². Im 18. Jahrhundert und weit hinein ins 19. Jahrhundert war der Handschriftenkatalog das Ergebnis der lebenslangen Beschäftigung eines einzelnen Wissenschaftlers mit einem Bibliotheksbestand. Universalbibliothek und Wissenschaft waren keine getrennten Organisationseinheiten³. Die Verzeichnung der Handschriften war zwar weit bescheidener als heute; von den bescheidenen Registern gar nicht erst zu reden. Aber es steckte dennoch oft das größte Fachwissen der Zeit in einem solchen Katalog; und allein die Namen der Bearbeiter sicherten dem Katalog seine Position in den zum Teil noch recht jungen Wissenschaften. Noch zu Beginn des DFG-Programms verlangte die Handschriftenkatalogisierung die gebildete, fast lebenslänglich entwickelte Intuition. Was dies für das Erscheinungsbild des Kataloges bedeutet, zeigt der Katalog von Boháček, der infolge der kulturellen Isolation der Ostblock-Staaten gar nicht anders erstellt werden konnte als in der traditionellen, persönlichen Form und Arbeitsweise. Einer der letzten Vertreter dieses Katalogisierungsstils in der Bundesrepublik war Hans Thurn in Würzburg, der 1993 kurz nach Abschluß des letzten von sieben Würzburger Katalogbänden verstarb. Nimmt man die magere Produktion anderer, von der DFG als „Handschriftenzentren“⁴ titulierter Bibliotheken, so muß dieses im wahrsten Sinne umfassende Lebenswerk eines einzelnen umso mehr imponieren – ganz zu

1) Vgl. Joachim Felix LEONHARD, Von der Notgemeinschaft zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bibliothek, Forschung und Praxis 11 (1987) S. 8–19, bes. S. 17.

2) Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. 5., erweiterte Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1992, Deutsche Forschungsgemeinschaft.

3) Zu diesem wichtigen Aspekt vgl. jetzt Heinz FINGER, Bücher und Gelehrte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Der große Wandel im Kommunikationssystem der Universitäten, Gutenberg-Jahrbuch (1993) S. 356–370.

4) Um zu verhindern, daß an zu vielen Stellen redundant gearbeitet wird, hat die DFG die Bayerische Staatsbibliothek München, die Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, die Hessische Landesbibliothek Fulda und die Forschungsbibliothek Gotha zu „Handschriftenzentren“ erhoben, an denen zentral auch Bestände anderer Bibliotheken erschlossen werden sollen. Diese Funktion wird jedoch faktisch nur von den beiden Staatsbibliotheken erfüllt. Die „Zentrumsfunktion“ der anderen beschränkt sich jeweils auf ein (Stuttgart, Fulda) oder zwei Projekte (Frankfurt); Fulda und Gotha katalogisieren nicht einmal die eigenen Handschriften.

schweigen davon, daß Thurn nicht nur die Würzburger Handschriftenabteilung leitete, sondern außerdem Stellvertreter des Bibliotheksleiters war⁵.

Heute hingegen ist die Massenbewältigung von Sekundär- und Tertiärliteratur gefragt. Dem Bearbeiter wurde auferlegt, nicht aktiv in den wissenschaftlichen Diskurs einzugreifen. Paradoxerweise sollte er aber nach wie vor die Grundlage für eben diesen Diskurs liefern, ihn also vorausahnen. Der Bearbeiter bewegt sich dabei persönlich im günstigsten Fall⁶ auf einer befristeten Stelle im Rahmen des DFG-Programms, vielleicht auch nur in einem Privatvorhaben (z. B. einer Dissertation) ohne finanzielle Unterstützung. Er muß im Hinblick auf zukünftige Anstellungen Problemfälle vermeiden; das bisweilen aalglatte Erscheinungsbild jüngerer Handschriftenkataloge aus dem DFG-Programm, in denen Repertoriumsnummern die Auseinandersetzung mit der Handschrift und ihren Texten ersetzen, ist die zwangsläufige Folge dieser Situation⁷. So entsteht ganz notwendig ein Katalog, der zwar an verarbeiteter Information älteren Katalogen weit überlegen ist und doch der Forschung weit weniger Impulse zu geben vermag. Die nach dem Ausscheiden des Handschriftenkatalogisators zurückbleibenden Bibliothekare können nicht wissen, wie dieser zu dem einen oder anderen Urteil gelangte und sind aufgrund zeitlicher Zwänge oft nicht in der Lage, die Katalogisate zu kommentieren oder gar im Falle weiterer wissenschaftlicher Entwicklungen fortzuschreiben. Der Katalog wird zum Torso⁸.

Seit längerer Zeit vermißt man durchschlagende Initiativen, die sich mit dem System und dem Verfahren der Handschriftenkatalogisierung auseinandersetzen. Es scheint eine behäbige Selbstgenügsamkeit, ja Verselbständigung um sich gegriffen zu haben, bei der der Zweck der Handschriftenkatalogisierung – nämlich die Verbindung von praktischer Hilfestellung für die Wissenschaft mit der Aufarbeitung einer primären mittelalterlichen Sachüberlieferung – aus den Augen verloren wurde. Das Phänomen, von dem hier die Rede ist, hat sich erst allmählich herausgebildet, und es hat verschiedene Ursachen. Insgesamt aber präsentiert es sich als Folge von an sich logischen und wohlherwogenen Entscheidungen. Als in der Nachkriegszeit die moderne deutsche Handschriftenkatalogisierung begründet wurde, verstand sie sich als Königsweg zwischen umfassender, potentiell nie endender Auswertung einzelner Handschriften und rasch her-

5) Vgl. den Nachruf THURN S. IX.

6) Die Zahl der unbefristet beschäftigten Handschriftenbearbeiter nimmt ständig ab. Freiwerdende unbefristete Stellen werden umgewidmet oder als Zeitstellen neu vergeben.

7) Dieser Vorwurf ist nicht an die DFG adressiert, die aus wohlherwogenen Gründen nur befristete Finanzierungen übernehmen kann, sondern an die Wissenschaftspolitik.

8) Das kann im übrigen sehr schnell geschehen. Einer der spektakulärsten Handschriftenfunde der letzten Jahrzehnte war die Entdeckung bislang als verloren eingestufte Predigten des Heiligen Augustinus in der Handschrift I 9 der Mainzer Stadtbibliothek. Die Folge war, daß der gedruckte Katalog schon unmittelbar nach seinem Erscheinen überholt war, weil er die vielleicht wichtigste Handschrift seines Bestandes nicht adäquat verzeichnet. Weniger spektakulär wiederholt sich dies für jeden neuen Handschriftenkatalog. Vgl.: Die Handschriften der StB Mainz. Band I. Hs. I 1- Hs. I 150. Beschrieben von Gerhard LIST und Gerhardt POWITZ, Wiesbaden (1990) S. 31f; Kurt FLASCH, Augustinus und die neue Intoleranz. Ein aufsehenerregender Handschriftenfund in Mainz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.8.1991, Gerhardt POWITZ, Ein Anruf aus Paris und die Rolle von „I 9“: Forschung (Mitteilungen der DFG) 1993, 2 S. 11–13.

untergeschriebenen bescheidenen Inventarlisten⁹. Nach einer Experimentierphase – Anlage der Kataloge nach Texttypen (Darmstadt, Stuttgart) oder Provenienzen (Würzburg, vgl. THURN) bildete sich das Prinzip heraus, möglichst geschlossene Bibliotheksbestände in der Reihenfolge der Signaturen unter Beifügung von Kreuz- und Initienregistern zu erschließen. Es wurden dementsprechend auch nicht mehr, wie noch in Darmstadt oder in Stuttgart für die ehemalige Hofbibliothek, der Reihe nach Fachspezialisten angeworben, sondern die Signaturenfolgen, wie sie dastehen, wurden einem einzelnen Bearbeiter solange überantwortet, wie er eben an der Bibliothek eingestellt werden konnte. Diese Sachlage führt zwangsläufig dazu, daß sich der Handschriftenbearbeiter mehr denn je einem Spektrum an Texten und wissenschaftlichen Problemstellungen gegenüber sieht, das er alleine nicht umfassend bewältigen kann¹⁰. Hierauf antwortete die DFG (und vor ihr entsprechende französische und schweizerische Gremien) mit der Einrichtung von vier grundsätzlich verschiedenen Katalogtypen: einem grundlegenden Textkatalog, einem kunstgeschichtlich orientierten Katalog der illuminierten Handschriften, einem Katalog der Musikhandschriften und schließlich einem paläographisch orientierten Katalog der datierten Handschriften.

Nun sind aber die wissenschaftlichen Disziplinen nicht so sauber zu trennen, wie diese Katalogformen es vorgeben. Der Textkatalog ist für den Historiker zweifelsfrei von der größten Bedeutung; seinem Anlageschema nach ist er im übrigen auch der vollständigste und der Tradition nach älteste. Für viele (besonders interdisziplinäre) Fragestellungen sind aber Angaben relevant, die nur in einem der Spezialkataloge zu finden sind. Die Folge ist also schon hier, daß selbst für einen nach DFG-Maßstäben umfassend erschlossenen Handschriftenbestand niemals eine vollständige Beschreibung der Handschrift vorliegt, sondern bis zu vier Katalogisate in vier verschiedenen Werken unter völlig verschiedenen Aspekten angelegt werden¹¹.

Die DFG hat mit der über das Wissenschaftsnetz online-abrufbaren Datenbank eines Gesamtindex am Deutschen Bibliotheksinstitut zumindest den Versuch gemacht, der steigenden Unübersichtlichkeit Herr zu werden. Doch wurden aus Kosten- und Zeitgründen lediglich die vorgefundenen Registereinträge der seit 1945 gedruckten Handschriftenkataloge maschinenlesbar erfaßt und auf

9) Zur Frühphase vgl. die „Vorbemerkung“ von Clemens KÖTTELWESCH in: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt/M 1963, Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft) S. IXf sowie den anschließenden Beitrag von Gustav HOFFMANN (S. 2–16) und die allererste Version der Richtlinien Handschriftenkatalogisierung S. 173–186.

10) Hierzu zuletzt Hans Peter GLÖCKNER, *Ad fontes! Zum Stand der Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften aus rechtshistorischer Sicht*, *Ius commune* 20 (1993) S. 167–185, hier S. 167 f. – Für die Handschriften der Landesbibliothek Fulda hat Herbert Köllner noch versucht, einen umfassenden kunsthistorischen und philologischen Katalog abzufassen. Er ist damit in bemerkenswerter Weise gescheitert; vgl. JAKOBI-MIRWALD S. 1 f.

11) Man vgl. etwa WINTER und FINGERNAGEL zu Diez C fol. 66, die unabhängig voneinander nahezu zur gleichen Zeit die gleiche Hs. bearbeiten. Solche Redundanzen sind auch ohne die Berliner Teilung unvermeidlich. Noch schwieriger wird aber die Situation, wenn ein Bearbeiter eines Spezialkatalogs eine Handschrift überhaupt erstmals ausführlich beschreibt (sehr häufig bei BIERBRAUER).

jede inhaltliche Redaktion verzichtet, so daß mit wachsender Zahl der erfaßten Kataloge dieses Instrument selbst wieder den letzten Rest an Übersichtlichkeit zu verlieren droht. Ein weiterreichender Vorschlag wurde auf der DFG-Handschriftenbearbeitertagung 1993 in Fulda gemacht: die Einrichtung einer zentralen Handschriftendatenbank mit dem vollen Text der Handschriftenbeschreibungen¹². Mit der Ausführung werden sich vor allem die Münchner und Berliner Staatsbibliothek befassen; doch ist man von einer Realisierung des monumentalen Projektes noch weit entfernt.

Die finanzielle Dimension eines größeren Kataloges stellt nicht nur bei Initiativen einzelner (z.B. in Dissertationen)¹³, sondern auch von Institutionen, die (aus welchem Grund auch immer) nicht im Genuß einer DFG-Förderung stehen, eine Überforderung dar. Dies ist wohl der Grund dafür, daß verschiedene neuere Projekte einen Ausweg unterhalb des Niveaus der Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft suchen. Die in Wolfenbüttel begonnenen „Kurzkataloge“, von denen nunmehr bereits drei Bände vorliegen, sind ein erstes Zeichen hierfür. Es wird ausdrücklich versucht „ein Beschreibungsschema zu finden, das den Erfordernissen der Arbeitsökonomie und dem Informationsbedürfnis der Katalogbenutzer gerecht wird“¹⁴. Sie bewegen sich freilich sehr nahe an den DFG-Richtlinien und wurden für den dritten Band ihnen noch weiter angeglichen¹⁵. In Nordrhein-Westfalen wurde ein noch gravierenderer Entschluß gefaßt. Hier wird der Handschriftenbestand im Bereich des Landes durch zwei Census-Projekte in Düsseldorf und Münster erschlossen.

Diese Situation erlaubt den Schluß, daß die DFG-Richtlinien, die noch vor wenigen Jahren in der alten Bundesrepublik nahezu unangefochten dastanden, in wachsendem Maße als zu schwerfällig empfunden werden. Die Bibliotheken der DDR verfolgten hingegen stets einen anderen Weg; ihre Kataloge orientierten sich an den deutschen Richtlinien aus der Vorkriegszeit, waren also den „Kurzkatalogen“ immer schon näher als die an italienischen und französischen Modellen gewonnenen DFG-Richtlinien¹⁶.

Es wird im folgenden bei der Beurteilung der einzelnen Kataloge und Katalogtypen neben den für Besprechungen des „Deutschen Archivs“ üblichen Prinzipien vorrangig berücksichtigt, wie sie sich zu der geschilderten Problematik verhalten und inwieweit eventuell gewählte Auswege für die historische Wissenschaft akzeptabel sind.

12) Vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, Vorüberlegungen zu einer Handschriftendatenbank, *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 41 (1994) S. 479–499. Seitens der DFG wurde eine Kommission eingesetzt, deren Abschlußbericht im Frühjahr 1995 vorgelegt wurde.

13) Dafür ist in der Regel nicht mangelnder Sachverstand des Bearbeiters, sondern mangelnde finanzielle Unterstützung verantwortlich. Wo kein potenter Geldgeber hinter der Arbeit steht – das wäre etwa für VÄTH und MÜNCH zu reklamieren (Prüfungsarbeiten) – muß immer in einer Form publiziert werden, die manche Standards unberücksichtigt läßt. Es ist eine Frage der wissenschaftlichen Redlichkeit des Kritikers, diese individuellen Voraussetzungen zu prüfen, ehe er urteilt.

14) STAHL, Niedersachs. S. 7. Zu diesem in einem DFG-Katalog erstmals für die Handschriften in Hannover angewandten Verfahren vgl. die positive Reaktion in DA 49 (1994), S. 634.

15) STAHL, Niedersachs. S. 7.

16) Insofern erscheinen sie heute – nachdem sie bislang eher als kodikologisch unzulänglich dargestellt wurden – geradezu „modern“.

3. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

Es ist nicht immer einfach zu entscheiden, ob ein Handschriftenkatalog den Richtlinien wirklich folgt oder ob – etwa durch langjährige lokale Traditionen wie an der Bayerischen Staatsbibliothek – zum Teil enorme Regelabweichungen vorliegen. Die Intensität der Beschreibungen ist zwischen den einzelnen Katalogwerken außerdem starken Schwankungen unterworfen. Dennoch zeigt sich so etwas wie eine einheitliche Linie: Die Katalogwerke der großen westdeutschen Bibliotheken, die aus der Uniformität der DFG-Richtlinien immer wieder ausbrechen, kommen allmählich zum Abschluß. Die Freiburger, Frankfurter, Würzburger und Nürnberger mittelalterlichen Bestände sind vollständig, die Hamburger und Kölner fast vollständig erschlossen, ebenso die der Münchner Universitätsbibliothek; die Bayerische Staatsbibliothek ist in der Bearbeitung der Erwerbungen nach 1852 soweit gediehen, daß sie bereits die Neuerschließung der lateinischen Säkularisationsbestände in Angriff nehmen konnte. Selbst Kassel ist in der Erfassung seiner Bestände erheblich vorangekommen. Von den großen westdeutschen Bibliotheken hinkt vor allem die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart in ihrer Textkatalogisierung noch bedauerlich nach¹⁷.

Durch diese Fortschritte wird der Blick auf die ostdeutschen Bibliotheken und die westdeutschen mit mittelgroßen Beständen frei wie Mainz, Eichstätt oder Tübingen. Hier sind vornehmlich spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zu erschließen. Von den genannten Bibliotheken hat sich lediglich Tübingen zu einer breiteren Katalogisierung durchgerungen; Mainz und Eichstätt verfolgen ein stark schematisierendes Beschreibungsverfahren, das sozusagen die Richtlinien der DFG in nuce darstellt. Es wurde als „Mainzer Modell“ tituliert, da es Gerhard List und Gerhardt Powitz für den Mainzer Handschriften-Katalog entwickelt haben. Die Verkürzungen sind aber für historisch gewachsene Bestände durchaus bedenklich¹⁸ und werden hoffentlich nicht als Modell für so bedeutende ostdeutsche Sammlungen wie Leipzig oder Dresden übernommen. Man verzichtet weitgehend darauf, die Handschrift selbst zu Wort kommen zu lassen. Dies ist aber der einzige Schutz vor dem Qualitätsverlust, der zwangsweise durch Überalterung von Literatur- oder Repertoriumangaben eintritt. Mit den reinen Zahlengräbern, die so als einzige Nachweise hinter den Werktiteln verbleiben, kann der Benutzer außerdem kaum etwas anfangen; er ist gezwungen, eine ständig wachsende Reihe von Werken an seinem Arbeitsplatz zu halten¹⁹. Hier kommen nicht einmal die durchschnittlichen Universitätsbibliotheken nach, geschweige denn der einzelne Wissen-

17) Es ist nur der Bestand der ehemaligen Hofbibliothek vollständig katalogisiert; vor allem fehlen Kataloge der Codices theologici, der Codices juridici und philologici (mit den deutschen Handschriften).

18) Vgl. meine Rezension in: *Germanistik* 32 (1991) S. 600: „bedauerlich ist es, daß sich die Bearbeiter bei ihren Beschreibungen (besonders des Äußeren, aber auch bei der Angabe von Texteigentümlichkeiten) geradezu asketisch beschränken“.

19) Eine auch nur rudimentäre Kontrolle der Textidentifizierungen des Katalogs durch den Benutzer ist in einem solchen Fall im übrigen völlig ausgeschlossen. Der Wert mancher älterer Handschriftenkataloge – etwa der Magdeburger Dombibliothek – liegt in ihren ausführlichen Zitaten.

schaftler. Das Spezifische der Handschrift, das alleine die Erschließung rechtfertigt – eine patristische Handschrift des 15. Jahrhunderts ist philologisch ja zunächst einmal bedeutungslos – tritt oft nicht in Erscheinung. Die Handschriftenkatalogisierung gerät dadurch in die Gefahr einer kryptischen Verselbständigung, die dem Ziel einer Quellenerschließung nicht mehr gerecht wird. Die Handschriften müssen, wo sie philologisch nicht von Bedeutung sind, zumindest als personen- und landesgeschichtliche Primärquellen begreifbar werden. Diese Ziele: Evaluierung der philologischen Bedeutung und des Charakters als Primärquelle können in der Pauschalisierung des „Mainzer Modells“ untergehen.

Das angestrebte Ziel einer Vermeidung von Redundanzen und einer pauschalen Erfassung von Textzeugen ist zweifellos legitim. Doch eignen sich Handschriftenkataloge hierfür nicht, da sie nur zufällige Bestände widerspiegeln und die Redundanzen zwangsläufig durch Mehrfachkatalogisierungen an verschiedenen Bibliotheken wieder auftreten. Dieses Ziel würde eher ein mit Handschriften- und Drucknachweisen versehenes Repertorium erfüllen (etwa ein Census der spätmittelalterlichen theologischen Gebrauchsliteratur).

Nun zu den einzelnen Katalogen:

GLAUCHE – Mit der Neukatalogisierung der Benediktbeurer Handschriften erhalten wir erstmals die Möglichkeit, umfassend auf einen Teil des bislang nur von Schmeller erschlossenen Hauptfundus der Bayerischen Staatsbibliothek zuzugreifen. Die Säkularisationszugänge wurden in München glücklicherweise nicht – wie in Stuttgart oder Würzburg – auseinandergerissen, sondern blieben als geschlossene Bestände in ihrem alten Kontext. So liegt mit diesem Katalog auch eine Quelle zur süddeutschen Benediktinerkultur vor. Es wird jeder Benutzer sofort erkennen, wie wenig die alten und an sich verdienten Kataloge den modernen wissenschaftlichen Anforderungen noch zu entsprechen vermögen. Der Band stellt – ohne jemals in Exkurse oder Belehrungen abzuschweifen – fast schon das Idealbild eines Handschriftenkatalogs dar, wie er auch nur durch jahrzehntelange Auseinandersetzung mit einer bedeutenden Sammlung entstehen kann. Oft sind Beschreibungen mehrerer Codices sinnvoll zusammengefaßt; die Zitate aus den Handschriften kleben nicht am Initium, sondern sind präzise gesetzt. Auch die spätmittelalterlichen Handschriften sind hervorragend repräsentiert. Bei der Fülle der Benediktbeurer Bibliothek können nur wenige Stücke hervorgehoben werden; so sei wenigstens auf Burchard von Worms in Clm 4570, die kirchenrechtliche Sammelhandschrift Clm 4592 (= Cgm 39), den Codex Udalrici epistolarum Clm 4594, die Lex Baiuvariorum Clm 4639, die Salzburger Formelsammlung Clm 4650, klostergeschichtliche Quellen (z. B. Clm 4601, 132r) und natürlich die „Carmina Burana“ (Clm 4660 und 4660a) hingewiesen.

HAUKE – Eine Fundgrube besonderer Art stellt dieser erste Band der Fragmentbestände der Münchner Staatsbibliothek dar. Er umfaßt die Beschreibung von ca. 900 Fragmenten, 245 davon sind Missalia. Der Katalog folgt den Signaturen, die selbst aber systematisch angelegt sind. Der vorliegende Band umfaßt die Gruppen Antike, Biblia und Liturgica. Das älteste Fragment gehört dem 5. Jahrhundert an (Clm 29270,1). Breiter wird der Bestand erst ab dem 8. Jahr-

hundert (17 Fragmente); der Proporz zwischen Hoch- und Spätmittelalter fällt in überraschender Weise zugunsten des Hochmittelalters aus. Die Beschreibung orientiert sich an den DFG-Richtlinien für vollständige Handschriften und ist dementsprechend sehr ausführlich. Ob dies bei der hohen Zahl von Missalien angebracht ist, war offenbar auch für den Bearbeiter fraglich (S. X). Andererseits ist im Falle der Bayerischen Staatsbibliothek durch die Dichte des erhaltenen Materials eine andere Situation gegeben als an kleineren Bibliotheken, so daß eine regional- und liturgiegeschichtliche Gesamtschau möglich wird, die auch dem Fragment eine eruierbare Stellung zuweist.

HILBERG – Dieser Kasseler Katalog offenbart trotz aller Solidität typische Schwächen der DFG-Katalogisierung. Sie sind – das sei deutlich gesagt – nicht der Bearbeiterin anzulasten. Die Katalogisierung der deutschen Texte geht kaum über die Angaben des „Verfasserlexikons“ hinaus; so wäre vor allem beim Psalmenkommentar 2° Ms. poet. et roman. 39 auf eine fundamentale Studie von Kurt Gärtner hinzuweisen²⁰. Insgesamt zeigt sich, daß das DFG-Schema für die Beschreibung von Fragmenten zu aufwendig ist; zum Beispiel hat Tilo Brandis im Anhang zum Soester Handschriftenkatalog ein effizienteres System entwickelt²¹.

An lateinischen Texten sind zu nennen eine Lucan-Handschrift aus dem 10. Jahrhundert (2° Ms. poet. et roman. 5), bei der man freilich gerne Näheres zur Glossierung wüßte²²; eine aus Fulda stammende Handschrift des Servius Grammaticus (2° Ms. poet. et roman. 6, 9. Jh. ²) und eine Thebais des Publius Papinius Statius (2° Ms. poet. et roman. 8, 13. Jh.). Hilberg erschließt an weiteren mittelalterlichen Beständen neben dem Kasseler Totentanz von 1470/1485 (2° Ms. poet. et roman. 5) vornehmlich bedeutende Fragmente deutscher Versdichtungen. Erwähnenswert ist eine neuzeitliche Kollation von Handschriften der deutschen Vita S. Elisabethae (4° Ms. poet. et roman. 20).

HILG – Der hier erschlossene Bestand an mittelalterlichen Handschriften in Eichstätt reicht nicht über das 13. Jahrhundert zurück, die überwiegende Zahl von Handschriften gehört der Zeit zwischen 1400 und 1535 an. Wichtigste Provenienz ist die Bibliothek der Humanisten Albrecht und Ludwig von Eyb mit zahlreichen Autographen. Der Katalog folgt dem „Mainzer Modell“ (vgl. die Andeutung in der Einleitung des Katalogs, S. XX).

Das Personen-, Orts- und Sachregister ist ein reines Instrument zum Textnachweis und ermöglicht keine mehrschichtigen Zugriffe. Das Initienregister

20) Kurt GÄRTNER, Der 'Psalmenkommentar' Heinrichs von Mügeln, in: Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, hg. von Heimo REINITZER (*Vestigia bibliae* 9/10), Bern 1987/88, S. 97–106. Er weist durch Nachweis älterer Handschriften zwingend nach, daß Heinrich von Mügeln nicht Verfasser dieses Textes war.

21) Vgl. jetzt auch POWITZ, dessen Bemühungen Hilberg nicht unbedingt kennen konnte.

22) Das Werk von Birger MUNK OLSEN, *L'étude des classiques latins aux XI^e et XII^e siècles*, Paris (1984) wird nicht genannt – folgt daraus, daß dort die Glossen der vor dem Berichtszeitraum liegenden älteren Kasseler Hs. nicht erscheinen, oder wurde es nicht herangezogen? Diese Frage ist ein typisches Beispiel für die Überforderung eines Katalogs durch immer neue Repertorien.

hingegen ist sehr breit angelegt und verzeichnet ungewöhnlich viele Initien, die im Hauptteil nicht angeführt werden²³. In ihrer Ausführlichkeit eindrucksvoll sind die Literaturhinweise zu den einzelnen Texten.

KELLER – Der größte Teil der ehemals bedeutenden Ansbacher Schloßbibliothek befindet sich heute in der UB Erlangen; die in Ansbach verbliebenen Handschriften datieren ab der Mitte des 14. Jahrhunderts. In einem auf zwei Bände geplanten Unternehmen werden diese durchaus beachtlichen Restbestände dokumentiert. Der vorliegende Band präsentiert vornehmlich spätmittelalterliche theologische Erbauungsliteratur. Keller bietet sehr detaillierte Forschungen zu den Provenienzen der Handschriften. Hervorzuheben sind Ms. lat. 65 mit dem *Frankenspiegel* und Ms. lat. 70, *Lectura super Johannis Andreae Novella in Librum Extra*, mit weitreichenden Literaturangaben.

KRÜGER – Die mediävistisch einschlägigen Hamburger Handschriften (die Hauptmasse dieses Katalogs ist neuzeitlich) beinhalten zumeist spätmittelalterliche deutschsprachige Erbauungsschriften (z. B. Heinrich Seuse) und eine eindrucksvolle Reihe von niederdeutschen Gebetbüchern, aber auch viel Biblisches noch aus dem 14. Jahrhundert. Die wenigen lateinischen Handschriften entstammen dem 12. bis 16. Jahrhundert und enthalten nichts spezifisch Historisches. Der Katalog als solcher gehört sicher zu den gelungensten der hier zu besprechenden Titel. Ein nach Inhalt und Provenienz völlig disparates Material wird übersichtlich und mit umfassenden Hinweisen angeboten, die Register ermöglichen vielschichtige Zugriffe. Die Bearbeitungszeit des Kataloges lag mit 9 Jahren angesichts der vielen neuzeitlichen Handschriften doch recht hoch, zumal es nicht möglich war, die 1990 aus der DDR und der UdSSR zurückgeführten Handschriften noch in den Band einzubinden (ein entsprechender Nachtragsband wird angekündigt).

KURRAS – Neuzeitliche Stammbücher sind mediävistisch nur im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte interessant, wo sie persönliche Verbindungen greifbar machen helfen. Dieser Band konzentriert sich auf Stammbücher der frühneuzeitlichen Universität Altdorf. In seinem Beschreibungsformat geht er über das DFG-Schema weit hinaus. Die Katalogisierung der Handschriften des GNM Nürnberg wird mit diesem Band abgeschlossen.

POWITZ – Bei diesem Abschlußband der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek ist hinzuweisen auf etliche Archivalien des 15. Jahrhunderts, das *Sachsenspiegelfragment* Frag. germ. III 5 und Frag. lat. III 1 („*Formulae litterarum*“), das zu einer großen sechsteiligen Redaktion unbekannten Typs der Briefsammlung des Petrus de Vinea gehört²⁴. Aufmerksamkeit verdienen die grund-

23) Dieses an sich ökonomische Vorgehen, das die DFG ausdrücklich empfiehlt (Richtlinien S. 12), birgt Gefahren, da sich aus einer alphabetischen Liste nur mit Mühe die originäre Textfolge rekonstruieren läßt und durch den Normierungszwang für das Initienregister (klassische Schreibweisen) alle Eigenheiten der Handschrift eliminiert werden.

24) Ich danke Hans-Martin SCHALLER für den freundlichen Hinweis.

sätzlichen Erörterung über Form und Zweck einer Fragmenterschließung, die Powitz dem Verzeichnis vorausschickt (S. XIV–XVI). Er weicht dabei in der Beschreibungspraxis erheblich von dem Schema ab, das Tilo Brandis für die Soester Fragmente entwickelte. Hier wäre eine Erweiterung der Richtlinien der DFG erforderlich, um in Zukunft größere Einheitlichkeit zu erzielen.

STAHL, Frenswegen – Dieser Katalog widmet sich der Rekonstruktion einer heute verstreuten Handschriftensammlung des Augustiner-Chorherrenstifts Frenswegen bei Nordhorn. Parallel hierzu erscheint ein Katalog der ebenfalls verbrachten Druckschriften²⁵, die sich heute schwerpunktmäßig in der Straßburger National- und Universitätsbibliothek befinden. Von etwa 200 Frenswegener Handschriften sind heute nur mehr 101 nachweisbar, davon 38 Handschriften in Straßburg, 25 im Kreuzherrenkloster von St. Agatha/Cuijk und 23 in Osnabrück, die restlichen sind zwischen Oxford, Groningen, Wolfenbüttel und anderen Bibliotheken verstreut.

Der Katalog entspricht, ohne daß die Bearbeiterin sich dazu äußert, den DFG-Richtlinien. Zu erwähnen sind die Münsteraner Handschriften Kat. Nr. 8–9: StA Münster, Mscr. VII 462 mit der Vita S. Ludgeri und Münsteraner Altertumsverein Nr. 103 mit dem Text der Frenswegener Klosterchronik von 1494.

THURN – Hans Thurn konnte noch selbst die von ihm 1968 begonnene Katalogisierung der Würzburger Handschriftenbestände abschließen; er verstarb kurz vor der Drucklegung dieses letzten von sieben Katalogbänden im Jahr 1993²⁶. Die bibliotheksgeschichtliche Anlage des Gesamtwerkes – Ordnung der Handschriften nicht nach heutigen Signaturen, sondern nach den Vorbesitzern – muß heute als überholt gelten. Die Suche einer Handschrift, deren Provenienz man nicht kennt, ist im Würzburger Katalogwerk sehr unerfreulich, zumal die heutigen Signaturen keineswegs übersichtlich sind. Das Beschreibungssystem entspricht nicht voll den Richtlinien der DFG; die Angaben zum Äußeren und zur Geschichte der Handschrift sind sehr sparsam; gerade in einem nach Provenienzen geordneten Katalog hätte man zu den diesen Provenienzen wiederum vorangehenden Vorbesitzern ausführlichere Informationen erwartet. In diesem letzten Band stellt Thurn nochmals bedeutende Provenienzen vor: das Hornsche Spital zu Dettelbach (vornehmlich Liturgica), die Würzburger Jesuiten (mit einer bemerkenswerten Sammlung historischer Handschriften), den historischen Eigenbestand der Universitätsbibliothek vor der Säkularisation sowie das hochfürstliche Kabinett und Neuerwerbungen der UB nach der Säkularisation. Das Register verzichtet leider auf einen Nachweis der zitierten Handschriften. Die zeitliche Abgrenzung des Katalogs ist nicht durchsichtig; teilweise wurde Neuzeitliches mit aufgenommen, teilweise nicht; es sind aber alle mittel-

25) Die Druckschriften der Klosterbibliothek Frenswegen, beschrieben von Annette COSANNE, Wiesbaden (1994) Harrassowitz, 214 S., ISBN 3-447-03585-4, DM 100. Die Verzeichnung der 117 Inkunabeln (S. 37–58) ist ausführlicher gehalten als die der späteren Drucke. Die Titel der verschollenen Drucke sind nach dem Verkaufskatalog von 1803 (S. 147–171) und sonstigen Archivalien aufgeführt.

26) Zwei Bände mit neuzeitlichen Beständen, vorrangig Archivalien, werden von der Bibliothek noch in Aussicht gestellt (S. XIII).

alterlichen Codices berücksichtigt. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sei hier vor allem die Provenienz der Würzburger Jesuiten hervorgehoben. Wir finden eine Reihe von kanonistischen Handschriften aus Aschaffenburg, eine große Sammelhandschrift zur Hussitenbekämpfung und zum Kirchenrecht im Erzbistum Mainz (M. ch. f. 51, S. 67ff) sowie etliche Chroniken und Collectaneen des 16. Jahrhunderts, die auch für das Mittelalter relevant sein können, da sie u. U. Quellen auswerten, die im 30jährigen Krieg vernichtet wurden. Unter dem Altbestand der UB hervorzuheben sind eine kalendarisch-chronikologische Handschrift des 11. bis 12. Jahrhunderts aus der Abtei Gengenbach in der Ortenau (M. p. h. f. 1), eine Handschrift der Deutschordensstatuten (M. p. h. f. 14), eine Sammelhandschrift mit dem Schwabenspiegel und dem deutschen Belial²⁷ nach Jakob von Thermo (M. p. h. f. 162) und das Urkundenbuch der Schäferheimer Prämonstratenserinnen (M. ch. f. 344).

VENNEBUSCH – Die Handschriftenkataloge des Kölner Stadtarchivs verfolgen im Gegensatz zu Würzburg den umgekehrten Weg: die Kölner Bestände sind nach Provenienzen gegliedert und sollen thematisch verzeichnet werden. Nach Abschluß der „theologischen Handschriften“ sind nunmehr die „homiletischen und hagiographischen Handschriften“ an der Reihe, wodurch die Lücken in der Signaturfolge der früheren fünf Bände endlich geschlossen werden. Es ist heute sicherlich müßig zu fragen, ob diese Gliederung – die ein neues Katalogisierungsprojekt heute wohl kaum mehr praktizieren würde – den Handschriften gerecht wird oder benutzerfreundlich ist. Für solche historisch gewachsenen Nachteile entschädigt die hohe Qualität der Beschreibungen, die den Spielraum der DFG-Richtlinien nach oben hin konsequent ausschöpfen. Ausdrücklich hingewiesen sei auf die zahlreich vertretenen Viten von mittelalterlichen Heiligen und die Handschriften, die der theologischen Fakultät der Kölner Universität entstammen.

WETZEL – Die Beschreibungen folgen dem von Karin Schneider an den Beständen in München, Augsburg und Nürnberg erprobten System. Es entspricht formal den DFG-Richtlinien, geht aber in der Interpretation der einzelnen Bestimmungen sehr weit, so daß die Handschriften ausführlich zu Wort kommen und auch kleinste Texte genau dokumentiert werden. Ausdrücklich hingewiesen werden soll hier auf die Rechtshandschriften, so die Lex Baiuvariorum mit althochdeutscher Glosse (Cod. Bodm. 107), den Sachsenspiegel in niederländischer Fassung (Cod. Bodm. 61) sowie der „der Forschung bislang unbekannt gebliebene Textzeuge“ (S. 8) des Schwabenspiegels aus dem 13. Jahrhundert (Cod. Bodm. 150); schließlich noch zwei Originalurkunden Karls IV. (Cod. Bodm. 102) und Sigismunds (Cod. Bodm. 153).

WIEDEMANN – Der Katalog der Kasseler Manuscripta Theologica wurde seit langem angekündigt; warum sein Erscheinen sich dennoch um Jahre verzögerte,

27) Hier wäre als Literatur unbedingt nachzutragen: Norbert H. OTT, Rechtspraxis und Heilsgeschichte, München (1983) (Münchner Texte und Untersuchungen 80). Die Hs. wird dort nicht genannt.

wird uns leider nicht mitgeteilt. Vor allem durch die Provenienz des Chorherrenstifts Fritzlar besitzt Kassel besitzt den umfangreichsten und wertvollsten Bestand an Liturgica der Erzdiözese Mainz, der hiermit in erfreulicher Ausführlichkeit erschlossen wird. Die sonstigen theologischen Texte sind sehr breit gestreut; es sind zahlreiche Fragmente im Katalog enthalten.

4. Spezialkataloge nach den DFG-Richtlinien

Die von der DFG angelegte Aufteilung zwischen allgemeinen Textkatalogen und Spezialkatalogen wurde bereits erläutert. Die hier zu behandelnde Auswahl betrifft nur Kataloge illuminierter Handschriften. Diese sind nach den Entstehungsgebieten gegliedert und darin wiederum chronologisch. So sinnvoll dieses Prinzip ist, so sehr erschwert es chronologische Vergleiche über den lokalen Bezug hinaus. Es wäre für künftige Kataloge anzuregen, wie bei den Textkatalogen in das allgemeine Register eine Rubrik „Datierung der Handschriften“ aufzunehmen.

BIERBRAUER – Zwischen zwei Handschriften des 6. Jahrhunderts und dreien aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts spannt sich der reiche Schatz der frühmittelalterlichen illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (273 Nummern). Der Begriff „illuminiert“ ist glücklicherweise sehr weit gefaßt, so daß wir über den Tafelband auch über die kleineren Schmuckelemente informiert werden (Initialformen, Kanonbögen). Läßt sich aus den Beschreibungen der Schmuckelemente manches über die frühmittelalterliche Rezeption der Texte erschließen, so vermißt man nun erst recht für den überwiegenden Teil der Handschriften schmerzlich eine Textkatalogisierung, die dem modernen Standard entspricht²⁸.

Die Bände präsentieren vor allem karolingisches Material der Skriptorien in Freising, Tegernsee, Regensburg, Mondsee und Salzburg. Naturgemäß handelt es sich fast ausschließlich um Biblia, Liturgica oder Patristica. Die Evangeliiare sind bereits mehrfach als Ausdruck frühmittelalterlicher Herrschaftsauffassung gewürdigt worden (vgl. S. 106 und 127f). Hervorzuheben sind ferner die karolingischen Capitularia Clm 14468 und 19416 (S. 62 u. 99) und eine Sammelhandschrift zum germanischen Recht (Clm 4115, S. 85), ferner kirchenrechtliche Sammlungen, z. B. mehrere Handschriften der Collectio canonum Dionysio-Hadriana, sowie einige grammtische und computistische Handschriften.

FINGERNAGEL – Von 128 Nummern dieses Katalogs stammen 84 aus der Signaturengruppe Ms. theol. lat., für die bereits ausführliche philologische Beschreibungen vorliegen²⁹. Die ebenfalls ausgewertete Gruppe der Manuscripta latina (36 Hs.) hingegen ist fast gar nicht erschlossen. Lediglich 8 Hand-

28) Die Signaturen Clm 1-27268 sind nur durch das Kurzinventar von SCHMELLER und HALM (München 1892) erschlossen.

29) Oft bereits durch das sachlich gegliederte Katalogwerk von Valentin ROSE (Berlin 1901–1905), das ergänzt wurde durch die Kataloge von Gerard ACHTEN, Wiesbaden 1979–1984 und Tilo BRANDIS und Peter Jörg BECKER, Wiesbaden (1985).

schriften gehören anderen Signaturengruppen an. Der Katalog liefert also willkommene Nachträge und eine kunsthistorische Spezialwürdigung. Da er bis ins Hochmittelalter reicht, findet sich eine größere Zahl einschlägiger historischer Handschriften, z. B. das *Chronicon universale* des Ekkehard von Aura (lat. fol. 295, S. 4), Albert von Aachen (lat. fol. 677, S. 13), ein Fretellus aus Himmerod (lat. qu. 686, S. 19), ein Orosius (lat. fol. 223, S. 37) oder die Berliner Redaktion der *Vita S. Liudgeri* (Theol. lat. fol. 323, S. 111).

JAKOBI-MIRWALD – Nach mehr als 15 Jahren konnte zum Bildband der Fuldaer illuminierten Handschriften auch der Textband vorgelegt werden. Ursache hierfür war der Tod des früheren Bearbeiters Herbert Köllner (gest. 1988), der das Vorhaben einer umfassenden text- wie kunstgeschichtlichen Katalogisierung endgültig scheitern ließ. Das Vorwort von Jakobi-Mirwald informiert sehr detailliert über die Probleme, die Köllners Manuskript zum Textband stellte, und über ihre eigenen Eingriffe, die – in Anerkennung der Tatsache, daß ein DFG-Textkatalog bereits seit 1977 in Arbeit war³⁰ – den Band auf ein vornehmlich kunsthistorisches Instrument im Sinne der DFG-Richtlinien beschränkten (S. 5). Vorrangig zu nennen sind die *Codices Bonifatiani*, die als Zeugnisse der vorkarolingischen Epoche Deutschlands unmittelbar historische Bedeutung haben. Neben Liturgica und Patristica finden wir wenige juristische Handschriften, eine Handschrift des Flavius Josephus (C1, S. 94) und schließlich die „Weingartner Welfenchronik“ (D 11, S. 96), die auch inhaltlich sehr ausführlich charakterisiert wird.

5. Handschriftenverzeichnisse ohne DFG-Richtlinien

Hier ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Katalogen unterhalb des Niveaus der DFG-Richtlinien und solchen darüber³¹; der Berliner Katalog von WINTER und der Olmützer von BOHAČEK stehen für sich und ordnen sich diesem Kriterium nicht unter. In unserem Zusammenhang ist die Gruppe von Katalogen unterhalb des DFG-Niveaus von größerem Interesse; daß man über das von der DFG angepeilte Niveau hinaus eine Handschrift bis hin zur vollständigen Edition und Faksimilierung beliebig intensiv erschließen kann, versteht sich von selbst. Eine solche intensive Bearbeitung wird aber immer die Ausnahme bleiben und kommt für eine Katalogisierung großer Bestände nicht in Betracht. Die vorliegenden Beispiele intensiverer Beschreibungen finden sich in thematischen Spezialkatalogen (IZYDORCZYK, LOHR, MÜNCH, OTT, VÄTH). Die kodikologische Gesamtinformation bleibt auch hier unterhalb des Niveaus von DFG-Textkatalogen³².

30) Vgl. den erst 1993 vorgelegten ersten Band, der DA 50 (1994), S. 239 ausführlich besprochen wurde. Wegen der gemeinsamen Provenienz Weingarten werden diese Katalogisate an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart erarbeitet.

31) Der Katalog von WINTER nach den Richtlinien der DDR nimmt einen Sonderstatus ein.

32) Die seltene Ausnahme einer umfassenden kodikologischen Beschreibung bietet Agostino SOTILLI, *I codici del Petrarca nella Germania Occidentale*, in verschiedenen Jahrgängen der Zeitschrift „Italia medioevale e umanistica“, Padova 14 (1971)-21 (1978).

a) Sondergruppe

BOHAČEK – Mit einer gewissen Wehmut nimmt man diesen Band in die Hand, dessen Bearbeiter BOHAČEK und ČÁDA beide mittlerweile verstorben sind. Sie schlossen ihr unter den widrigsten Bedingungen erstelltes Katalogmanuskript 1978 ab; erst 1989 konnte es den deutschen Herausgebern vorgelegt werden, die es aus dem Tschechischen übertrugen und wenigstens rudimentär mit der im europäischen Westen zum Standard gewordenen Literatur abglichen, Lesarten verbesserten und überhaupt die Druckeinrichtung besorgten. Trotz unverkennbarer Mängel in den Literaturhinweisen und in der Übersetzung kann der Katalog nur mit größter Hochachtung angezeigt werden. Er ist seiner Art nach fast ein Fossil, da er nicht aus Repertorien und Sekundärliteratur, sondern mehr noch als THURN aus persönlicher, jahrzehntelanger Auseinandersetzung mit dem erschlossenen Bestand gewachsen ist. Die Olmützer Staatsbibliothek beherbergt vor allem Handschriften aus den Kartausen Olmütz und Dolleín (bei Olmütz), weniger häufig finden sich als Provenienz Olmützer Klöster anderer Orden, wie die Brüner „Bernhardiner“³³ oder die Wellehrader Zisterzienser. Vorgestellt werden Zeugnisse aus der Luxemburger Zeit und der Hussitenkriege; für letztere besonders interessant die zahlreichen altschechischen Handschriften und die Sammelhandschriften mit Texten von Hus, Hieronymus von Prag usf. Wegen der großen Bedeutung der böhmischen Länder auch für Schlesien, Polen und den Deutschordensstaat sollte der Katalog für die Erforschung der gesamten osteuropäischen Kulturgeschichte herangezogen werden. Für die von den Bearbeitern bereits erstellten Register ist vom Verlag eine baldige Publikation zugesagt (S. XVII f).

WINTER – Der letzte Band des Katalogs der Dieziana-Sammlung der nunmehr wiedervereinigten Staatsbibliothek zu Berlin³⁴ ist wohl gleichzeitig der letzte, der sich an dem für die DDR entwickelten Beschreibungsmodus orientiert. Die prinzipielle Entscheidung des Katalogs, auch die Teile der Sammlung aufzunehmen, die sich nach der Bibliotheksteilung in der Westberliner Staatsbibliothek befanden, bewährt sich am Ende; Nachtragsbände wie bei KRÜGER sind nicht erforderlich. Die Angaben zum Äußeren der Handschrift fallen teilweise noch knapper aus als im „Mainzer Modell“, teilweise aber sind sie stark ausgedehnt. Ähnlich ist es mit den Literaturhinweisen zu den Texten: Teilweise beschränken sie sich auf Angaben von alten Drucken und modernen Editionen, teilweise erreichen sie den in DFG-Katalogen üblichen Umfang, teilweise gehen sie darüber hinaus, wenn etwa die Bearbeiterin in der Berliner Tradition von Valentin Rose die Ergebnisse eigener Recherchen mitteilt.

33) Man wüßte gerne, ob es sich hierbei um reformierte Zisterzienser oder – nach dem polnischen Sprachgebrauch unter Bezug auf Bernhardin von Siena – um Franziskaner handelt.

34) Das Manuskript des Kataloges wurde 1989 abgeschlossen, auf Nachträge und Ergänzungen wurde bedauerlicherweise verzichtet (Geleitwort). So unterbleibt etwa ein Hinweis darauf, daß der Flavius Josephus Diez C fol. 66 bereits bei FINGERNAGEL S. 24 f auch im Hinblick auf die Provenienz beschrieben wurde.

Bemerkenswert ist eine Sammelhs. des 14. Jahrhunderts mit den Petrus de Vinea zugeschriebenen Flores dictaminum (Diez C qu. 47), der Fürstentraktat des Guilelmus Peraldus (Diez C qu. 89, 15. Jahrhundert.) und eine Reihe humanistischer Klassikerhandschriften des 15. und 16. Jahrhunderts.

b) Beschreibungen unterhalb des DFG-Niveaus

Es muß hier zwischen dem niedersächsischen Unternehmen und den beiden anderen Fällen unterschieden werden. Die niedersächsischen Kurzkataloge verzichten vor allem bei der Beschreibung des Äußeren auf viele Angaben; einen Eindruck von der Gestalt der Handschrift können sie faktisch nicht mehr vermitteln. Die Ergebnisse der Provenienzforschungen erscheinen ebenfalls sehr mager, doch läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob dies aufgrund mangelnder Quellen zu den ausgewerteten Sammlungen so ist oder wegen genereller Vorgaben des Projektes. In jedem Fall sind die dürftigen Ergebnisse sehr zu bedauern. Manche der in DFG-Katalogen fast schon übermäßig wuchernden Repertoriumsnummern sind dem Katalogbenutzer – *sit venia verbo* – erspart worden, man wird sie kaum vermissen. Die Register hingegen entsprechen wiederum dem DFG-Standard³⁵.

Zu den Düsseldorfer und Eichstätter Kurzverzeichnissen (FINGER und HOFMANN – RANDALL) muß gesagt werden, daß sie als Erschließungsinstrumente großer Handschriftenbestände nur bedingt tauglich sind. Dies liegt nicht so sehr (wie die Herausgeber des Düsseldorfer Census offenbar annehmen) in den naturgemäß gegebenen Einschränkungen gegenüber einem DFG-Katalog, sondern darin, daß Unausgegorenes und Halbfertiges in einen repräsentativen Druck gegeben wird, der einem solchen Material nicht gerecht werden kann. Hier wäre es sinnvoller (und preiswerter), eine Datei³⁶ anzulegen, die über das Wissenschaftsnetz zugänglich gemacht werden kann und aus der künftige Handschriftenbearbeiter mühelos kopieren könnten³⁷. Dann wären auch die bei einer raschen Bearbeitung unweigerlich gehäuft auftretenden Flüchtigkeitsfehler leicht korrigierbar.

KÜHNE – An manchen Stellen sind die Angaben zu undeutlich: Nur auf dem Umweg über die Provenienzgeschichte des Gymnasium Carolinum (S. 84) läßt sich der Zusammenhang zwischen dem von den Bearbeitern in keiner Weise spezifizierten Breviarium Cruciferorum (Gymnasium Carolinum, Hs. 6) und den Osnabrücker Kreuzherren erschließen. Diese Verbindung wird nicht einmal

35) STAHL, Niedersachs. S. 9.

36) Als Beispiel sei die Handschriftendatenbank ICC MSM des Instituts für die Geschichte der Naturwissenschaften der Universität München genannt, die mit Mitteln der DFG eingerichtet wurde und die ca. 3000 Katalogisate ganz unterschiedlicher Beschreibungsintensität vereinigt. Zu dieser Datenbank vgl. Menso FOLKERTS [u.a.]: *The International computer catalog of medieval scientific manuscripts*, in: Istituto e Museo di Storia della Scienza Firenze, *Nuncius annali di storia della scienza* 7 (1992), S. 167–171.

37) Die Daten wurden, wie mir Heinz FINGER freundlicherweise mitteilte, im Textverarbeitungsprogramm WORD erfaßt, liegen also nicht datentechnisch strukturiert vor.

im Register hergestellt, das das Lemma „Kreuzherren“ überhaupt nicht führt³⁸. Zu Carolinum Hs. 36 mit dem Evangelium Nicodemi ist als Literatur jetzt IZYDORCZYK Nr. 217 (S. 113) zu ergänzen. An einzelnen Handschriften hervorzuheben sind für den Historiker vor allem die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs, so vor allem der Sachsenspiegel in Rep. 2 Nr. 22 und das Fragment Nr. 22a (leider – wie bei STAHL, Niedersachs. – ohne Hinweis auf das Werk über die Deutschen Rechtsbücher von Oppitz) und verschiedene landesgeschichtlich bedeutende Kopialbücher. Bedauerlich ist, daß das Dep. 50 (ehem. Stadtarchiv Quakenbrück) nicht berücksichtigt wurde, in dem sich unter anderem eine weitere Sachsenspiegelhandschrift befindet (Dep. 50b I 620, Dauerleihe im Rathaus Quakenbrück).

STAHL, Niedersachs. – Die Bewältigung so unterschiedlicher Kleinbestände an mittelalterlichen Handschriften wie der Archive von Aurich und Oldenburg neben den Bibliotheken in Emden und Oldenburg verlangt dem Bearbeiter ein Höchstmaß an Kenntnisreichtum und Konzentration ab, da er sich nirgends auf Absicherung durch Parallelüberlieferungen und gemeinsame Provenienzen stützen kann. In solchen Fällen muß man mit einer knappen Verzeichnung beginnen, um überhaupt Streuprovenienzen erfassen zu können. Wie weit die „Kurzkataloge“ unterhalb eines zufriedenstellenden Niveaus bleiben, kann man beim Durchblättern der Bände selbst gar nicht ermessen. Für den Bestand Frenswegen des Bischöflichen Archivs Osnabrück ergibt sich nun eine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit, da dieser auch von Stahl, Frenswegen beschrieben wird. Man kann insbesondere hinsichtlich der Literaturangaben zur Handschrift und bei den Provenienzen Lücken feststellen. Überhaupt wird der Sinn des Kurzkataloges fraglich, wenn für 23 Handschriften innerhalb weniger Monate aus dem gleichen Haus detailliertere Beschreibungen vorgelegt werden. Auch sonst ist manches unglücklich. Ob „rubriziert“ als einzige Angabe zum Äußeren der Oldenburger Handschrift Cim I 78 wirklich eine ganze Druckzeile verdient oder ob man nicht bei Kurzverzeichnissen – wie von der DFG etwa für neuzeitliche Handschriften empfohlen – Beschreibung des Äußeren und Provenienzen zusammenfassen sollte, sollte einmal erwogen werden. Ein Hinweis auf den Einband wäre hier außerdem wünschenswert. Beim Oldenburger Sachsenspiegel (Cim I 410) ist – wie bei KÜHNE – in der immerhin halbseitigen Literaturangabe befremdlicherweise das Werk über die deutschen Rechtsbücher von Hans-Martin OPPITZ vergessen. Hervorzuheben ist, daß die niederdeutschen Gebetbücher durchweg besser dokumentiert sind als in manchem älteren DFG-Katalog. Der Historiker wird vor allem auf die hier beschriebenen Quellen zur Landesgeschichte und zum Oldenburger Land- und Stadtrecht zugreifen.

FINGER – Band 1 und 2 präsentieren in einem Ortsalphabet die in rheinischen Bibliotheken und Archiven aufbewahrten abendländischen Handschriften bis ca. 1550; als Anhang sind in Band 2 die Handschriftenbestände des Kölner Stadtarchivs beigegeben. Band 3 enthält getrennte Register für die Verfasser, die (ano-

38) Es ist überhaupt ein Fehler der meisten Register, daß sie Provenienzen zwar ortsgeschichtlich erschließen, aber auf eine ordensgeschichtliche Verweisung verzichten.

nymen) Titel, die Schriftheimat (hier mißverständlich Provenienzen genannt), die Schreiber und die Vorbesitzer. Die Handschriftenverzeichnung ist auf die sogenannte Schlagzeile und wenige Angaben zu Buchschmuck und enthaltenen Texten beschränkt; die Literaturangaben sind unterschiedlich gehalten³⁹. Bei kaum einem Handschrifteninventar hat es der Rezensent so schwer wie hier. Die Leistung, innerhalb von etwas mehr als vier Jahren den unübersichtlichen Handschriftenbestand des Rheinlandes zu sichten, muß imponieren, ebenso der wissenschaftspolitische Mut, sich über die Konventionen und Zwänge der DFG-Erschließung erfolgreich hinwegzusetzen. Denn es versteht sich, daß man – würde man auf eine DFG-Katalogisierung dieser Bestände warten – von allen Handschriften außerhalb der großen universitären und kirchlichen Sammlungen wohl nie etwas erfahren würde; jede mediävistische Sparte wird also den Census mit Nutzen zur Hand nehmen. Dennoch ist vieles auch äußerst ärgerlich. Hier wäre vor allem zu nennen die Aufnahme der Bestände des Stadtarchivs Kölns in den Census⁴⁰. Diese füllen ca. 33% des Gesamtwerkes (S. 905–1346 im zweiten Band) zuzüglich des Registeranteils, und sind doch überwiegend auf höherem Niveau bereits erschlossen⁴¹. Was der Census für das Kölner Archiv tatsächlich an neuen Handschriften bringt, sind solche, die vom Archiv selbst als Archivgut eingestuft worden sind, also Lagerbücher, Verbrüderungsbücher etc. Für deren Erschließung ist der Historiker besonders dankbar – aber es ist doch sehr die Frage, ob man nicht den erheblichen Aufwand (immerhin ein Drittel des Gesamtwerkes!) besser zu einem Sonderband zu den bereits vorliegenden Katalogen des Stadtarchivs hätte nutzen und vielleicht den Census nur auf jene Teile erstrecken können, die im DFG-Programm nicht für eine intensivere Erschließung vorgesehen sind. Denn der einzige Nutzen der Neueinträge im Census für die bereits erschlossenen Handschriften ist doch der Verweis auf den gehaltvolleren Katalog. Dessen Inhalt ist aber mittlerweile über eine Datenbank des Deutschen Bibliotheksinstitutes in Berlin sogar online recherchierbar⁴². Im Falle der deutschen und niederländischen Handschriften kommt durch den Census der eine oder andere aktuellere Literaturnachtrag hinzu. Doch unglücklicherweise nahmen die Bearbeiter das Inventar von Jansen-Sieben nicht zur Kenntnis, in dem auch viele Kölner Texte neu identi-

39) Vor allem für die Düsseldorfser Eigenbestände wurden gängige Repertorien (SCHNEIDER, BHL) herangezogen.

40) Die Hintergründe für die Aufnahme des Kölner Archivs werden vom Herausgeber dargelegt: Gegen den Plan, diese Bestände auszulassen, „intervenierte die Förderer und Geldgeber ... weil dies die Vollständigkeit des Projektes beeinträchtigt hätte“ (FINGER 1, S. 9).

41) Neben den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses durch Joachim Vennebusch publizierten DFG-Neukatalogisaten (35% des Bestandes) muß auch der Katalog der deutschen und niederländischen Handschriften von Karl MENNE (Köln 1937) berechnet werden, ohne den auch heute noch keine Katalogisierung rheinischer Handschriften möglich ist. Nimmt man die Literaturangaben von FINGER selbst, so findet sich kaum eine Handschrift, die nicht von Menne oder Vennebusch bereits erschlossen wäre; zumal mittlerweile ein weiterer Kölner Katalogband gedruckt vorliegt, dessen Manuskript im übrigen bereits im Dezember 1992 abgeschlossen wurde (vgl. VENNEBUSCH S. XVI).

42) Vgl. Bernd MICHAEL, Der Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge als online-abfragbares Auskunftssystem über DBI-Link, Bibliotheksdienst 27 (1993) S. 1700–1709.

fiziert und mit Literaturangaben versehen sind⁴³. Das ist umso bedauerlicher, als dort auf S. 292f auch eine Reihe von Düsseldorfer Handschriften weit präziser gefaßt wird als im Census. Gänzlich unverständlich bleibt der Grund für die Aufnahme einer einzigen Privatsammlung in Krefeld in den Census (Bd. 2, S. 823 f), die gerade einmal vier spätmittelalterlichen Liturgica umfaßt – es sind rheinische Sammler bekannt, deren Bestände dem interessierten Wissenschaftler durchaus offenstehen und die dennoch im Census mit keinem Wort erwähnt werden.

Eine Reihe von Ungenauigkeiten und Flüchtigkeitsfehlern wird jeder den Bearbeitern nachsehen⁴⁴. Abstrus erscheint mir aber der sogenannte „Fingerprint“, der – so der Projektleiter in der Einführung (S. 9) – „einfach die ersten und letzten lesbaren Worte der ... Handschrift“ wiedergibt, aber leider in der typographischen Aufbereitung, die traditionsgemäß der Angabe eines Textinitiums zukommt, also in Kursive mit „...-...“ als Trennzeichen zwischen Textbeginn und -ende, hier aber ohne Rücksicht auf Textzusammenhänge zwischen den ersten und letzten Worten der gesamten Handschrift (bzw. dem, was die Bearbeiter dazu deklarieren). Das provoziert unweigerlich Mißverständnisse. Der Sinn soll darin bestehen, „bei allen eventuell zukünftigen Besitz- und/oder Ortsveränderungen“ die Handschrift zu identifizieren – als ob dies nicht wesentlich besser durch die Beschreibung des Äußeren der Handschrift (Format des Buchblocks, Buchschmuck, Einband, Folierung) und ihrer textlichen Merkmale geschehen könnte.

Insgesamt zeigt der Census, daß es unter bestimmten Umständen – wie sie im Rheinland gegeben waren – eine sinnvolle Handschriftenerschließung unterhalb des Niveaus der DFG-Richtlinien geben kann, zumal für einzelne Bestände darauf aufbauend auch DFG-Kataloge entstehen können (und im Falle der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf bereits in Angriff genommen wurden).

Man darf gespannt sein, ob der 1993 angelaufene Westfälische Handschriften-Census eine glücklichere Gesamtkonzeption erreicht.

43) Ria JANSEN-SIEBEN, *Repertorium van de middel nederlandse Artes-literatuur*. Utrecht 1989, das Kölner StA wird behandelt S. 358–362.

44) Exemplarisch einige Hinweise aus unmittelbarer Sachkenntnis: Die Angabe „MENTZEL-REUTERS II“ zur Öffentlichen Bibliothek Aachen basiert auf einem Preprint; die publizierte Fassung meiner Nachträge zum Aachener Handschriften-Katalog konnte nicht mehr ausgewertet werden. Für die Handschriften Wings 1, 4 und 8 (die unter dem Suermondt-Ludwig-Museum aufgezählt werden) ist dieser Hinweis sogar unterblieben. Bei Ms. 43 und 49 sind die fast lückenlos nachweisbaren Provenienzen auf Besitzer des 19. Jahrhunderts geschrumpft, bei Ms. 49 fehlt jeder Hinweis auf den bis 1944 angebundenen Thomas a Kempis. Die Verzeichnung der bedeutenden historischen Quelle Ms. 96 ist gänzlich verfehlt, zumal auch noch eine in der Hs. nicht aufzufindende Neufolierung zitiert wird. Ms. 96 hat mit Nassau nichts zu tun, darum habe ich die FIN-GER 1, S. 61 wieder auftretende Bezeichnung „Chronicon Sainense et Nassawiense“ (nicht: „Hassawiense“) nicht mehr verwendet; es handelt sich auch nicht um eine Geschichte der Grafen von Sayn, sondern um Materialien der Sayn'schen Kanzlei zur Mainzer und Kölner Bistumsfehde und zum Prozeß gegen Johann von Wesel. Die Angabe zur „Textausgabe“ – ohnedies bei der kompakten Verzeichnungstechnik ein Unding – führt in die Irre, der wichtigste Teil der Hs. ist ebenfalls ediert im Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 42 (1990), S. 269–283.

HOFMANN-RANDALL – Wohl ähnlichen Intentionen wie die Düsseldorfer Universitätsbibliothek folgte die Universitätsbibliothek Eichstätt, als sie sich dazu entschloß, ein Kurzrepertorium ihrer Nachlässe herauszugeben. Eine umfassende Erschließung ist hier – wie in fast jeder Bibliothek mit nennenswertem Nachlaßbestand – auf lange Zeit nicht abzusehen. Insofern ist eine Übersicht über die Nachlaßgeber mit pauschalen Angaben über den Umfang und den derzeitigen Erschließungsstand sehr willkommen. Besitzt Eichstätt doch etwa Teile des Nachlasses des großen Thomisten Martin Grabmann (NL 3 und NL D 3, S. 21) und auch sonst kirchengeschichtlich und damit mediävistisch relevante Nachlässe, oft mit Mikrofilmen mittelalterlicher Handschriften. Eine solche Kurzübersicht wäre auf wenigen Seiten in einem Zeitschriftenbeitrag zu leisten gewesen. Unverständlich aber ist, warum Eichstätt daraus eine Monographie (gar als Band 1 einer neuen Serie) machte, die alles in allem nur den völlig unzulänglichen Stand der Nachlaßerschließung offenbart und dem Leser zwar die Größe der verwendeten Kartons ausführlich präsentiert, aber bei den inhaltlichen Angaben oft nicht über grobe Schlagworte hinauskommt. Beim Nachlaß Grabmann z.B. wüßte man gerne, wie sich der Eichstätter Teil zum Hauptnachlaß im Martin-Grabmann-Institut der Universität München verhält⁴⁵.

c) Thematische Spezialkataloge

IZYDORCYK – Das im Mittelalter breit überlieferte Evangelium Nicodemi und die ihm zugehörige Pilatusliteratur ist bislang zwar mehrfach, aber stets auf sehr schmaler Quellenbasis ediert worden. Mit diesem Katalog liegt erstmals eine umfassende Übersicht über die erhaltenen Textzeugen vor, wobei der älteste dem 5. Jahrhundert angehört, die jüngsten dem 16. Jahrhundert (8 Handschriften). Aus dem 9. Jahrhundert kann Izydorczyk bereits 10 Handschriften anführen. Das Verzeichnis ist im Ortsalphabet der besitzenden Bibliotheken angelegt und erfaßt neben einer sehr genauen Bestimmung der jeweils vorgefundenen Textzusammenstellung des apokryphen Evangeliums eine kurzgefaßte Beschreibung der Handschrift, aus der auch die sonstigen enthaltenen Werke hervorgehen. Ein kluges System von verschiedenen Registern (Textteile des Evangelium Nicodemi – Chronologie der Handschriften – Inhalt der Handschriften neben dem Evangelium Nicodemi – Personen und Orte, also vornehmlich Vorbesitzer) ermöglicht ein genaues heuristisches Studium der Rezeptionsgeschichte dieser bedeutenden biblischen Apokryphe.

LOHR – Dieser Katalog beschränkt sich rein auf die in den verzeichneten Handschriften enthaltenen Aristotelica, was neben Textabschriften vorrangig die umfangreiche mittelalterliche Kommentartätigkeit zum Gesamtcorpus bedeutet. Mit Charles Lohr ist hier zweifelsfrei der größte Kenner dieser Materie als Bearbeiter tätig; man darf also von äußerst schwierigen Autoren- und Textidentifizierungen höchste Zuverlässigkeit erwarten. Vom Inhalt der Handschriften werden

⁴⁵ Es fehlt sogar der Hinweis auf die Publikation von Hermann KÖSTLER und Ludwig OTT, *Martin Grabmann. Nachlaß und Schrifttum* (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes. N. F. 30) Paderborn (1980).

nur die Aristotelica genannt, so daß keine genauen Rezeptionsstudien ermöglicht werden. Die knappe äußere Beschreibung ist hinlänglich. Erfreulich genau sind die Angaben zu den Vorbesitzern. Wertvoll wird der Katalog durch seine Register, unter denen neben den Autoren, den kommentierten Werken des Corpus Aristotelicum, der Vorbesitzer und Initien der Index vorum finium besonders hervorzuheben ist, also ein nach dem jeweils letzten Wort des eigentlichen Kommentars geordnetes Register, das bei der Textidentifizierung nicht zuletzt deshalb hilfreich ist, weil die Eingänge der Kommentare immer wieder Paraphrasen darstellen, die erst nach längerer Zeit von einander abweichen.

MÜNCH – Dieser im Rahmen einer Magisterarbeit erstellte Katalog beschäftigt sich vorrangig mit den wenigen Zeugnissen einer gregorianischen Musikkultur im karolingischen Benediktinerkloster Lorsch. MÜNCH räumt S. 5 selbst ein, daß die Leistungen des Klosters sicher auf anderem Gebiet liegen. Vollständige Musikhandschriften aus Lorsch sind nicht bekannt; und so gelangen Bruchstücke zur Vorstellung – z. B. notierte neumierte Zeilen in margine aus Bibelhandschriften – aus denen klug die liturgische Situation und z. T. auch die spezifischen Lorsch Melodiefassungen zurückschlossen werden. Man erfährt über die eigentlichen Handschriften der Palatina (die noch nicht katalogisiert sind⁴⁶) jedoch zu wenig, während Gemeinplätze – wie die Aufteilung des monastischen Stundengebetes und der katholischen Messe – breit ausgeführt werden. Im beigegebenen Initienverzeichnis wird zu den nicht-biblischen Hymnen bedauerlicherweise gänzlich auf die Angabe von Standardrepertorien verzichtet, so daß ein Vergleich mit anderen Liturgien praktisch unmöglich wird. Es steht zu hoffen, daß der Verfasser in der im Vorwort angekündigten „Erweiterung“ des Kataloges (S. 1) diesen Mißstand behebt.

OTT – Der Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters gehört mit dem Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland⁴⁷ in den in Deutschland wenig erfolgreichen Typus der überregionalen Handschriftenkataloge. Die Lieferungen 1–3 des zweiten Bandes dieses noch auf Jahrzehnte zu veranschlagenden Unternehmens behandeln im weiteren Sinne biblische Werke: den Barlaam, den deutschen Belial nach Jacobus de Thermo, deutsche Bibelübersetzungen sowie Bibeldichtungen. Das Programm beschränkt sich (entgegen seinem Titel) nicht auf reine Handschriften, sondern bezieht den Schmuck der Frühdrucke mit ein.

VÄTH – Die Publikation dieser bereits 1989 vorgelegten Münchner Dissertation über die 16 liturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem nach

46) An der Universitätsbibliothek Heidelberg läuft seit langem mit Erfolg das Erschließungsprojekt der Bibliotheca Palatina (latina); ein Ende ist aber nicht abzusehen, so daß MÜNCH den Benutzer hier völlig im Stich läßt.

47) Aus diesem Werk, das wegen seines thematischen Schwerpunkts hier nicht anzuzeigen ist, sei immerhin auf den Band 6,1c hingewiesen: Hebräische Handschriften Teil 1c. Die Handschriften der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, beschr. von Ernst ROTH und Leo PRIJS, Stuttgart (1993) Steiner, 123 S., ISBN 3-515-05306-9, DM 128.

1450, die bis auf eine⁴⁸ alle zur Heidelberger Handschriftensammlung gehören, kommt leider sehr spät⁴⁹. Vāth stellt in einem ersten Teil (S. 1–38) das Kloster und seine Äbte vor; ein zweiter Teil (S. 38–62) ist den Salemer Liturgica der Spätzeit einschließlich der Inkunabeln gewidmet. Im Hauptteil werden die Quellen über das Skriptorium ausgewertet und anhand der Handschriften seine Schmuckelemente bestimmt. Schließlich werden die einschlägigen Handschriften wie in einem Katalog der illuminierten Handschriften beschrieben. Hier, wie vor allem in den vorangestellten Untersuchungen, überschreitet das Werk das Niveau eines DFG-Kataloges der illuminierten Handschriften bei weitem. Inhaltliche Aspekte sind demgegenüber sehr zurückgedrängt.

6. Handschriftenkataloge aus Italien und Frankreich

Wie verhalten sich nun die beobachteten Entwicklungen im deutschen Sprachraum zu den internationalen Unternehmungen? Einer der Gründe, die von den Vorkriegskatalogen zu den DFG-Richtlinien führte, war die Anpassung an den europäischen Standard.

Schon bei grober Betrachtung fällt auf, daß die italienischen und französischen Kataloge in erheblich geringerem Umfang mit Repertoriumsnummern operieren und selbst bei neuzeitlichen Handschriften bemüht sind, die Manuskripte selbst zu Wort kommen zu lassen. Die Beschreibung des Äußeren und der Geschichte der Handschrift fallen bei italienischen Katalogen sehr knapp aus, bei französischen entsprechen sie dem DFG-Standard.

BOCCANERA – Das Inventar der Biblioteca Comunale in Camerino enthält nur wenige Beschreibungen mittelalterlicher Handschriften; hier handelt es sich zumeist um juristische Texte. Nr. 97 (Bartolus de Saxoferrato et al.) und 98 (Balduus de Ubaldi et al.) zeigen ein ungewöhnliches Erschließungsverfahren, indem hier die exzerpierten Auctoritates nicht in der Reihenfolge des Auftretens in der Handschrift, sondern alphabetisch angegeben werden (im Autorenregister des Bandes erscheinen sie noch einmal). Für die Orientierung innerhalb der Handschrift ist dies sicher nicht hilfreich. Bedauerlich ist das Fehlen eines Initienregisters.

CASAMASSIMA – Die Biblioteca Comunale von Poppi war 1896 bereits im 6. Band der *Inventari dei manoscritti delle Biblioteche d'Italia* von MAZZATINI erfaßt worden; der vorliegende Band stellt also einen ähnlichen Fall dar wie GLAUCHE. Es handelt sich jedoch um eine Neukatalogisierung der mittelalterlichen Handschriften; die Numerierung der Beschreibungen ist fortlaufend, die Signatur (und damit die Nummer bei MAZZATINI) wird zu Beginn der Beschreibung angegeben. Die Textangaben sind sorgfältiger und elaborierter als

48) Das Gebetbuch Rh 122 der Zentralbibliothek Zürich.

49) Der Hauptbestand der Handschriften des Salemer Klosters befindet sich in der UB Heidelberg (495 Bände des 10.–18. Jahrhunderts). Ein Katalog der mittelalterlichen Teile nach DFG-Richtlinien wird durch Wilfried Werner, den ehemaligen Leiter der Heidelberger Handschriftenabteilung, vorbereitet.

in dem allzu knappen Vorgängerinventar, eine Beschreibung des Äußeren wird sogar erstmals vorgelegt (und durch den umfangreichen Tafelteil paläographisch gestützt). Bei den Texten fehlt jeder Literaturhinweis, womit auch jede Möglichkeit genommen ist, die Identifizierungen der Bearbeiter kritisch nachzuvollziehen. Die Register sind unnötig zersplittert (die wenigen Schlagwörter der Register der Provenienzen, Schreiber und Schriftformen hätte man leicht in ein Hauptregister einbringen können). Zu einzelnen methodischen und sachlichen Mängeln vgl. Antonio CIARALLI in: *Nuori Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari* 8 (1994), S. 101–117.

PARAVICINI BAGLIANI – Dieser von der Fondation Humbert II et Marie José de Savoie herausgegebene Band befaßt sich mit den Handschriften, die bis etwa 1550 im Auftrag und Umfeld des Savoyischen Herrscherhauses entstanden sind. S. 11–193 sind Spezialuntersuchungen zu einzelnen Handschriften vorbehalten, die auf diese Weise natürlich besonders detailliert erschlossen werden. S. 193–224 bringt den Katalog der Handschriften. Er gliedert sich in einen Katalog der unmittelbar für die Herzöge und Grafen angefertigten Handschriften (195–206, 83 Hss.), einen Katalog der für weitere Mitglieder des Hauses angefertigten Handschriften (207–214, 65 Hss.) und schließlich eine Übersicht über die „École de Savoie“ (215–218, 25 Hss.). Die Beschreibungen fallen sehr knapp aus und versuchen hauptsächlich, die Bezüge zum Herrscherhaus klarzustellen. Als Register dient lediglich ein Verzeichnis der Vorbesitzer.

JEUDY – Nach dem Katalog der Klassikerhandschriften der Vaticana hat sich das Centre National de la Recherche scientifique der Bestände der französischen öffentlichen Bibliotheken angenommen. Es werden nicht nur die reinen Klassiker verzeichnet, sondern auch die mittelalterlichen Kommentare. Die Handschriften werden auch in den Teilen vollständig beschrieben und in den Registern erschlossen, die nicht unmittelbar mit den Klassikern zu tun haben. So entsteht ein umfassendes Bild von der mittelalterlichen Klassikerrezeption, zumal manche Handschrift in diesem Rahmen erstmals überhaupt nach modernen Gesichtspunkten beschrieben wird.

Zusammenfassung

Obschon die vorliegende Auswahl von Handschriftenkatalogen eher zufällig zustandekam, zeigt sie dennoch deutlich die gewandelte Situation der Handschriftenkatalogisierung. Auch im Hinblick auf die Fortschreibung dieses Literaturberichtes in künftigen Bänden des „Deutschen Archivs“ sollen einige Folgerungen notiert werden.

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist bei der Fragmentkatalogisierung gegeben. Die Kataloge weichen hier in der Anlage der Beschreibungen stärker als sonst voneinander ab. Dabei dürfte das von Hauke angewandte Beschreibungsmodell für Bestände, die nicht die Dichte und Geschlossenheit der Bayerischen Staatsbibliothek aufweisen, nicht in Frage kommen; zwischen Powitz und dem älteren Modell von Brandis wäre eine Abwägung und Angleichung erforderlich.

Die wachsende Unübersichtlichkeit und Redundanz in der Handschriften-

katalogisierung erfordert dringend die Diskussion von Strategien für eine Abhilfe. Ansonsten wird der Wildwuchs von Kurzverzeichnissen, Census und Teil- bzw. Doppelkatalogisierungen nicht mehr zu bremsen sein. Die Wissenschaft wäre schlecht beraten, wenn sie diese Diskussion alleine dem DFG-Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung oder den Bibliothekaren überlassen würde. Es hat sich vielmehr schon bei Fragen der Erschließung von Druckschriften als sehr nützlich erwiesen, daß seitens der Wissenschaft auf die geplanten Unternehmen eingewirkt wurde.